

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 20

- > Wahlbekanntmachungen zur Bundestagswahl
- > Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Erfurt für 2017/2018
- > Beschlüsse aus den Sitzungen des Erfurter Stadtrates vom 14. und 15. Juni 2017
- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 20 bis 22

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Dienstleistungen, Immobilien
- > Informationen zur Baustelle Karlstraße
- > Aktuelles zur Buga 2021 in Erfurt

Seite 23

- > 5 Mio. Euro für intelligente Verkehrssteuerung

Seite 26

- > Schindleichtsgraben wieder überquerbar
- > Neuer „Blitzer“ auf Erfurts Straßen

Seite 28

- > Rückblick auf die Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften

Der neue ICE-Knoten Erfurt ist fertig



Oben: Bahn-Projektleiter Olaf Drescher, Erfurts Tiefbauamtsleiter Alexander Reintjes und OB Andreas Bausewein (v. l.) durften zur Verkehrsfreigabe symbolisch das Band durchschneiden.

Unten: Alt und neu: Aus dem „schwarzen Loch“ wurde eine moderne Eisenbahnüberführung.

„Aus dem Rahmen gefallen“ Harro Maass stellt in Erfurt aus



Als Grenzgänger zwischen Grafik, Illustration und Malerei, zwischen detailgenauer Dokumentation und phantasievoller Interpretation, zwischen Realismus und Surrealismus bezeichnet sich der Künstler Harro Maass

selbst. Und genauso vielgestaltig und spannungsvoll sind seine Werke, die aktuell unter dem Titel „Aus dem Rahmen gefallen“ im Naturkundemuseum gezeigt werden. Maass wurde auf Wangerooge geboren. Nach einem Graphik-Design Studium in Krefeld arbeitet er zunächst als Layouter und Art Director in Düsseldorf. Werbeagenturen, bevor er sich als Naturillustrator selbstständig machte. Nach zahlreichen Ausstellungen in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und den USA, stellt Maass nun bis 12. November in Erfurt aus, 60 Werke werden präsentiert. Begleitend zur Ausstellung finden Workshops sowie Zeichenkurse statt.

Im „schwarzen Loch“ ist wieder Licht

Azmannsdorfer Weg nach fünf Jahren Bauzeit wiedereröffnet

Der „Azmannsdorfer Weg“ – vielen Erfurter als das „schwarze Loch“ bekannt – ist wieder offen. Die Straße unter der neuen Eisenbahnbrücke wurde Ende Juni vom Projektleiter des Bahnprojektes Nürnberg-Berlin Olaf Drescher und Oberbürgermeister Andreas Bausewein freigegeben. Aus der dunklen, engen Unterführung unter neun Bahngleisen und nur einer Straßenspur ist eine moderne, helle Verkehrsanlage mit zwei jeweils 3,50 m breiten Richtungsfahrbahnen und zwei Geh- und Radwegen mit jeweils 2,50 Meter entstanden.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein bedankte sich bei der Bahn für die gute Zusammenarbeit und hob hervor, dass es in Kooperation zwischen Bahn und Stadt gelungen wäre, diese über Jahrzehnte nicht mehr zeitgemäße Straße auf neueste Anforderungen anzupassen.

Bahn-Projektleiter Olaf Drescher nahm die Eröffnung zum Anlass, den Anwohnern für die Geduld in den zurückliegenden Jahren zu danken. Die Bahnbaustelle hatte das Stadtgebiet komplett von Ost nach West auf fünf Kilometern Länge gequert. Hier wurde eine vollständig neue und moderne Infrastruktur errichtet – mit neuen Gleisanlagen, einem neuen Bahnhof, einer Viel-

zahl neuer Ingenieurbauwerke und komplettem Lärmschutz. Rund 6,6 Millionen Euro wurden hierfür investiert, 4 Millionen Euro kamen aus dem städtischen Haushalt. Damit ist der ICE-Knoten Erfurt baulich fertiggestellt. Beginnend im Westen wurden im Stadtgebiet Erfurt alle Brücken über oder unter den Gleisanlagen erneuert und an das neue Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn angepasst. Die wichtigsten Projekte waren dabei unter anderem die Umverlegung der Motzstraße, die Straßenüberführung Steigerstraße, die Eisenbahnüberführungen Bechsteinstraße, Schillerstraße, Puschkinstraße, Löberstraße und Bahnhofstraße sowie der Neubau der Brücke Vieselbacher Straße und die Beseitigung des Bahnübergangs Azmannsdorf. Bei allen Maßnahmen war die Stadt mit „an Bord“.

Die Arbeiten sind Teil der Neu- und Ausbaustrecke von Nürnberg über Erfurt nach Berlin (VDE8). Ende dieses Jahres geht das Projekt in Betrieb. Dann beträgt die Fahrzeit von Erfurt nach München rund 2 Stunden und 20 Minuten. Bereits seit 2015 können Reisende von Erfurt nach Berlin in 1 Stunde und 40 Minuten fahren.

➔ www.vde8.de/knoten-erfurt

Nicht nur Bilder zur Geschichte, sondern moderne Historienbilder

„Luther in Erfurt“ (12) trifft den Künstler Harald Reiner Gratz im Angermuseum



„Winter 1525“: Harald Reiner Gratz hat die Fäden der Geschichten von Martin Luthers Leben aufgenommen, weitergesponnen und mit persönlichen Visionen zur Geistesgeschichte verknüpft /Foto: Stadtverwaltung Erfurt

Zu Martin Luthers Leben und Wirken gibt es neben historischen Daten zahlreiche legendäre Episoden oder ganze Erzählungen, die bis ins 20. Jahrhundert hinein untrennbar mit dem populären Bild von Luther verschmolzen wurden. Legendär ist das Blitzerlebnis bei Stotternheim, der Thesenanschlag 1517 an der Schlosskirche zu Wittenberg, der Wurf mit dem Tintenfass nach dem Teufel, der ihn auf der Wartburg beim Übersetzen der Bibel gestört haben soll oder die wundersame Heilung nach schwerer Krankheit durch einen Trunk aus dem Quell des Tammichgrunds bei Tambach. Auch wenn das Legendäre an Luthers Leben volkstümlich ist und kaum einen Historiker begeistert: Wir können diesen Geschichten zugestehen, das Lebensbild Luthers plastisch ausgearbeitet zu haben.

In mehreren Gemälden, je 170 x 170 cm groß, aber auch in Kleinformatigen Malereien, in Zeichnungen und Radierungen hat Harald Reiner Gratz (*1962) die Fäden der Geschichten von Martin Luthers Leben aufgenommen, weitergesponnen und mit seinen ganz persönlichen Visionen zur deutschen Geistesgeschichte verknüpft, in denen nicht selten die Zeiten und Akteure wechseln und Unerwartetes wie in einem Märchen aufeinanderprallt. Dabei diente ihm der Schauspieler Heino Ferch

oft als ‚Verkörperer‘ von Protagonisten jener Geschichten – aber auch als ein lebendiger Widerstand aus der Gegenwart, an dem er die Strahlkraft seiner Bildideen messen konnte.

Den expressiven wie auch figürlichen Traditionen der deutschen Malerei des 20. Jahrhunderts folgend, wendet sich Gratz verschiedenen Ereignissen, Protagonisten und Themen der antiken und christlichen Mythologie, der Märchen, der europäischen Literatur, Philosophie und Geschichte zu – und all den Geschichten in jenem Konstrukt, das wir Geschichte zu nennen gewohnt sind, häufig biografisch eingefärbt und inspiriert von filmischen und theatralischen Bearbeitungen dieser Stoffe. Nie jedoch gehen jene Geschichten direkt in das figürliche Repertoire der Bilder ein, sondern über den Umweg der lebendigen Erinnerungen und Vorstellungen des Künstlers, in denen Phantasie und Poesie wichtige Triebkräfte sind. Diese Bilder sind nicht einfach nur Bilder zur Geschichte, sondern moderne Historienbilder. Die Ausstellung „Luthers Stein in Schmalkalden und andere Merkwürdigkeiten der deutschen Geschichte“ ist bis zum 3. September im Angermuseum zu sehen. Begleitet wird die Schau von einem Buch, welches im Mitteldeutschen Verlag Halle erschienen ist. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrt
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Kreiswahlleiter

Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **24.09.2017 in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt Roter Berg stattfindende Ortsteilbürgermeisterwahl auf.**

1.
In dem Ortsteil der Landeshauptstadt Erfurt mit Ortsteilverfassung **Roter Berg** wird am **24. September 2017** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Der Ortsteilbürgermeister wird für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Für das Amt des Ortsteilbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der

Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1
Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2
Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Hauptwohnung des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThürKWG.

1.3
Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewer-

(Fortsetzung von Seite 3)

bers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für den Roten Berg 50 Unterschriften) tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht

für den Roten Berg 40 Unterschriften) unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht für den Roten Berg 40 Unterschriften) wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1), Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 21. August 2017, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 - 18:00 Uhr
Montag, den 21.08.2017	von 09:00 - 18:00 Uhr

im Rathaus, Raum 136 (Abteilung Statistik und Wahlen), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an

Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. August 2017 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter**, Herrn Rainer Schönheit, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. August 2017 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 21. August 2017, 18:00 Uhr behoben sein. Am 22. August 2017 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 14.07.2017

R. Schönheit
Wahlleiter

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Der Kreiswahlausschuss tritt am Freitag, dem 28.07.2017, um 13:00 Uhr, in Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Erfurt, 24.06.2017

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0361/17 der Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2017

Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018

Genauere Fassung:

01
Die Haushaltssatzung 2017/2018 und der Haushaltsplan 2017/2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
- Sammelnachweise
- Stellenplan
- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den vorläufigen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Theater Erfurt, des Entwässerungsbetriebes, des Thüringer Zooparks, des Erfurter Sportbetriebes und der Unternehmen

werden beschlossen.

02
Der Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.

03
Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017/2018 werden bestätigt.

04 Sportplatzanlage „Am Nord-Park“

Die im Investitionshaushalt des ESB eingestellten finanziellen Mittel für die Sportplatzanlage „Am Nordpark“ sind so einzusetzen, das im Ergebnis genügend Umkleieräume und Duschen für die vollwertige Nutzung des Sportplatzes zur Verfügung steht. Parallel ist dem FC Union, welcher für die BUGA seine Vereinsräumlichkeiten abgeben musste, die seit Jahren versprochene Ersatzräumlichkeit zur sportartgerechten Nutzung zur Verfügung zu stellen.

05 Personalentwicklung der Stadt Erfurt 2019

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Personalentwicklungskonzept und ein darauf aufbauendes Raumnutzungskonzept bis zur Stadtratssitzung im Dezember 2017 vorzulegen.

06 Zusätzliche Mittel Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mehreinnahmen durch zusätzliche Mittel des Freistaates oder des Bundes in den HHSt. 40700.17000 und 40700.17100 zur Finanzierung von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ zusätzlich zu den in HHSt 40700.71800 bereitgestellten Mitteln einzusetzen.

07 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen im Bereich „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (HHSt 45310.17120) eine Erweiterung der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren zu planen und die zusätzlichen Mittel für diesen Zweck zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

08 Örtliche Jugendförderung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Landes im Bereich der örtlichen Jugendförderung ab 2018, für die Ausfinanzierung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 einzusetzen. Mögliche freiwerdende städtische Mittel sind dem SN2 für Investitionen und Instandhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen zuzuführen.

09 Planungsmittel Erweiterung „Freizeittreff Büßleben“

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden im Jahr 2018 in der HHSt. 76000.94020 Mittel i.H.v. 10.000 Euro für die Planung einer Erweiterung des Freizeittreffs im Bürgerhaus Büßleben zur Verfügung gestellt. Die bauliche Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2019 einzuplanen.

10 Einführung beitragsfreies Kita-Jahr

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat für eine Pro-Kind-Pauschale bei der Re-Finanzierung eines beitragsfreien Kita-Jahres, einzusetzen.

11 Investitionen in Erfurter Kindertagesstätten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen und Minderausgaben in den Jahren 2017 / 2018 einen Vorschlag für die Bereitstellung von Mitteln zu erarbeiten, wie mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung das „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten“ in Kindertageseinrichtungen beschleunigt werden kann.

12 Alternative Finanzierungsmodelle bei der Kita Sanierung
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zum Neubau und zur Sanierung von Kindertagesstätten durch freie Träger, wie z.B. Erbpachtverträge mit freien Trägern (zum Beispiel für die Kita 11 „Siebenstein“) und weitere Alternativen zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Jugendhilfeausschuss bis zum 4. Quartal 2017 vorzulegen.

13 KOWO GmbH investiert in Sanierungen und Neubau
Die KOWO GmbH wird ab dem Jahr 2017 in die Sanierung und den Neubau von Wohnungen investieren. Dabei wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Mietern die eigenständige Renovierung und Instandsetzung der Wohnungen zu ermöglichen und ihnen im Gegenzug einen adäquaten Mietnachlass zu gewähren, um auf diesem Wege Wohnungsreserven im Bestand der KOWO dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

14 Berufsfördereinrichtung Am Rabenhügel
Die Berufsfördereinrichtung Am Rabenhügel 10, 99099 Erfurt wird als Schulteil in das Gebäude der Berufsbildenden Schule Walter-Gropius-Schule, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt umziehen. Gleiches gilt für den Außenstandort der berufsbildenden Schule in der Eugen-Richter-Straße. Der Umzug muss bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 realisiert sein. Hierfür sind ausreichende Mittel in den Haushalt 2017/2018 einzustellen.

15 Weiterentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erfurt
Der Oberbürgermeister wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/18 aufgefordert bis zum Ende des I. Quartals 2018 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft in Erfurt zu erarbeiten. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind entsprechend einzustellen.

16 Brückensanierungskonzept
Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum II. Quartal 2018 ein langfristiges Brückensanierungskonzept vorzulegen.

17 Toilettenkonzept
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Bereitstellung und Betreibung barrierefreier, öffentlicher Toiletten, über das Stadtgebiet Erfurt verteilt, zu entwickeln. Dabei prüft die Stadtverwaltung inwieweit sich sog. barrierefreie Trockentoiletten bzw. Komposttoiletten für das Erfurter Innenstadtgebiet eignen. Dafür untersucht die Stadtverwaltung vier bis fünf mögliche Standorte und stellt verschiedene Betreibungskonzepte vor.

18 Fortschreibung WirtschaftsAtlas
Der Oberbürgermeister wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 aufgefordert, bis zum Ende 2018 die notwendigen Haushaltsmittel zur Fortschreibung des WirtschaftsAtlas für Erfurt entsprechend einzustellen. Die haushälterische Umsetzung ist durch die Stadtverwaltung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes Ende 2017 durchzuführen.

(Fortsetzung von Seite 5)

19

Zusammenführung von Park&Ride und ÖPNV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2017 ein Konzept vorzulegen, zur Einführung eines Kombitickets, um Park&Ride Angebote mit Öffentlichen Personennahverkehr zu verbinden.

20

Kommunales Beschäftigungsprogramm

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30.09.2017 zu prüfen, ein kommunales Beschäftigungsprogramm zur Minderung der Anzahl von ALG II-Empfängern über Förderprogramme in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit ab dem 01.01.2018 einzurichten.

21

Städtische Planungsaufgaben

Das Amt für Stadtentwicklung und -planung sowie das Tiefbau- und Verkehrsamt betreffend, wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2017 die Einrichtung von 1-2 Personalstellen für Planungsaufgaben zu prüfen, um Planungskosten zu reduzieren und Planungsvorlauf zu erzeugen.

22

Streichung Hersfelder Straße

Die Stadtverwaltung prüft die Streichung der HHSt. 63000.95601 – Instandsetzung der Hersfelder Straße. Zusätzlich legt die Stadtverwaltung dar, wann und wie diese Maßnahme in künftige Haushaltspläne spätestens aufgenommen werden sollte.

Die Stadtverwaltung legt zudem bis zum 3. Quartal 2017 dem Stadtrat dar, wie die eingesparten Mittel in die verstärkte Umsetzung des VEP Radverkehr ab 2018 investiert werden könnten.

23

Kosten für Arndtstraße

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit sich die Kosten für die Baumaßnahme Arndtstraße (HHSt. 63000.95041) reduzieren lassen.

Das Prüfergebnis ist spätestens im 4. Quartal 2017 dem Stadtrat vorzulegen.

24

Mittelsperre Kulturhof Krönbacken

Die im Vermögenshaushalt in der HHSt. 32120.94000 eingestellten Mittel für bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung des Kulturhofes Krönbacken als Geschichtsportaal werden gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Bestätigung des Betreibungs- und Nutzungskonzeptes durch den Kulturausschuss.

25

Bürgerinformationssystem barrierefrei

Bis zum Ende des dritten Quartals 2017 werden die im Bürgerinformationssystem auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellten Unterlagen (Drucksachen als pdf-Datei) barrierefrei. Um dies zu erreichen werden die Drucksachen als barrierefreie PDF-Dateien oder als EPUB-Dateien zur Verfügung gestellt. Damit soll die Maschinenlesbarkeit für Screenreader und Braillezeile gewährleistet werden.

26

Kita Sanierungsprogramm

1. Für einzelne Investitionsmaßnahmen geplante Haushaltsmittel für das Jahr 2017 sind, im Falle eines nicht erfolgten Mittelabflusses, in selbiger Höhe für selbige Maßnahme zur Fortführung in 2018 bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeaus-

schuss bis September 2017 ein verändertes und erweitertes Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen gemäß aktueller Bedarfslage vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 ThürKO und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2017/2018 vom 06.07.2017

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 10.05.2017 (Beschluss zur Drucksache 0361/17) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2017: in den Einnahmen und Ausgaben

mit 657.952.131 EUR

2018: in den Einnahmen und Ausgaben

mit 659.219.836 EUR

und im Vermögenshaushalt

2017: in den Einnahmen und Ausgaben

mit 97.573.697 EUR

2018: in den Einnahmen und Ausgaben

mit 139.069.455 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2017 auf 22.450.000 EUR und im Jahr 2018 auf 31.100.000 EUR festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 23.418.037 EUR und im Jahr 2018 auf 19.647.305 EUR festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2017 auf 62.937.000 EUR und im Jahr 2018 auf 79.009.000 EUR festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 37.542.000 EUR und im Jahr 2018 auf 8.320.000 EUR festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2017 auf 350.000 EUR und im Jahr 2018 auf 550.000 EUR festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4¹

¹nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) für die Jahre 2017 bis 2018 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) für die Jahre 2017 bis 2018 550 v.H.
2. Gewerbesteuer die Jahre 2017 bis 2018 470 v. H.

gemäß DS 1438/16 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2017 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2018 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 1.000.000 EUR und im Jahr 2018 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt wird

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

im Jahr 2017 auf 1.000.000 EUR und im Jahr 2018 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 400.000 EUR und im Jahr 2018 auf 400.000 EUR festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2017 auf 650.000 EUR und im Jahr 2018 auf 650.000 EUR festgesetzt.

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2017 auf 200.000 EUR und im Jahr 2018 auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.07.2017

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.07.2017 (Az.:240.3-1512-005/17-EF)

1. den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2017 i. H. von 22.450.000 EUR und für das Jahr 2018 i. H. von 31.100.000 EUR genehmigt;

2. den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2017 i. H. von 23.418.037 EUR und für das Jahr 2018 i. H. von 19.647.305 EUR genehmigt;

3. den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2017 i. H. von 62.937.000 EUR und im Jahr 2018 i. H. von 79.009.000 EUR genehmigt;

4. den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2017 i. H. von 37.542.000 EUR und für das Jahr 2018 i. H. von 8.320.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunal-

ordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2017/2018

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2017/2018 ab Freitag, dem 14.07.2017 bis Montag, dem 31.07.2017 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2017/2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0515/17
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

Hauptsatzung (20. Änderungssatzung)

Genauere Fassung:

Die 20. Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

20. Änderungssatzung vom 07.06.2017 der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91, 95), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.05.2017 (Beschluss zur Drucksache Nr. 0515/17) folgende 20. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

1. Der § 7 wird wie folgt gefasst:
 - (1) Entsprechend § 16 ThürKO können die Einwohner beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche, d. h. städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.
 - (2) Entsprechend § 17 ThürKO können Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, d. h. der Stadt Erfurt, die Durchführung

eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

(3) Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen zu Eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

2. Der § 8 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert: Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens drei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen.

3. In § 10 Abs. 3 Buchstaben ii) ist die Formulierung „befristet bis 31.12.2010: bis 50.000,- EUR“ zu streichen.

4. In § 10 Abs. 3 Buchstaben jj) ist die Formulierung „befristet bis zum 31.12.2016 gilt für die VOL 150.000 EUR und die VOB 300.000 EUR, sofern es sich um Vergaben in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt“ zu streichen.

5. In § 10 Abs. 3 Buchstaben oo) ist die Formulierung „befristet bis zum 31.12.2016 mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 300.000,00 EUR, soweit es sich um Miet-, Pacht- oder Betreiberverträge in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt“ zu streichen.

6. In § 10 Abs. 3 Buchstaben pp) ist die Formulierung „befristet bis zum 31.12.2010 werden die Listen nach VOL bis 100.000 EUR und nach VOB bis 200.000 EUR monatlich vorgelegt“ zu streichen.

7. In der **Anlage 5 zur Hauptsatzung** (Ortsteilverfassung) wird in § 2 folgender Absatz 3 (neu) eingefügt:

In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt sind, kann ein Einwohnerantrag auch an den Ortsteilrat gerichtet werden, wenn es sich um eine Angelegenheit des Ortsteils handelt (Einwohnerantrag in Ortsteilen). Das Nähere regelt das Gesetz über Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (vgl. § 9 Abs. 2 ThürEBBG). In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt worden sind, können die Bürger über eine Angelegenheit des Ortsteils die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren in Ortsteilen). Das Nähere regelt § 16 Abs. 2 ThürEBBG. Für Bürgerentscheide in Ortsteilen gelten die Bestimmungen des § 25 ThürEBBG.

8. In der **Anlage 5 zur Hauptsatzung** (Ortsteilverfassung) werden in § 2 die Absätze 3 und 4 (alt) zu den Absätzen 4 und 5 (neu).

9. Der § 2 Abs. 3 (alt) (neu Absatz 4) wird wie folgt geändert:

Die Vorbereitung und den Vollzug von Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Ortsteilbürgermeister und

(Fortsetzung von Seite 7)

Ortsteilräte erledigt **der Bereich Oberbürgermeister, Beauftragte(r) für Ortsteile und Ehrenamt.**

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.06.2017

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.05.2017 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0152/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Genauere Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2016 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) mit einer Bilanzsumme von 18.088.521,35 EUR und einem Jahresfehlbetrag 5.551.727,72 EUR vor Verlustübernahme, wird festgestellt.

02
Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

03
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53

Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2017 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2016 kann im Zeitraum vom 15.07.2017 bis 16.08.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0155/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2016 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme 98.485.926,80 EUR und einem Bilanzgewinn von 828.436,41 EUR wird festgestellt.

02
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 828.436,41 EUR wird wie folgt verwendet:
- 534.600,45 EUR (brutto) Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (Auszahlungsbetrag 450.000,00 EUR)
- 293.835,96 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage
Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.

03
Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2017 wird die PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2016 kann im Zeitraum vom 15.07.2017 bis 16.08.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0156/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 916.027,81 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 846.711,77 EUR wird festgestellt.

02
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 846.711,77 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03
Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2017 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2016 kann im Zeitraum vom 15.07.2017 bis 16.08.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0157/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016
der Flughafen Erfurt GmbH**

Genauere Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2016 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 66.511.531,70 EUR und einem Jahresüberschuss von 391.108,54 EUR wird festgestellt.

02
Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 391.108,54 EUR ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

03
Der Geschäftsführer Herr Uwe Kotzan wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2017 wird die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

*i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2016 kann im Zeitraum vom 15.07.2017 bis 16.08.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0159/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016
des Eigenbetriebes Theater Erfurt**

Genauere Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Theater Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 34.073.482,10 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 88.631,64 EUR festgestellt.

02
Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 88.631,64 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03
Die Werkleitung, Herr Guy Montavon und Frau Angela Klepp-Pallas, werden für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

04
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

*i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

**Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des
Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) des Theater Erfurt, Erfurt, unter dem Datum vom 22. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theater Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 22. März 2017

*MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft*

*Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin“*

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2016 kann im Zeitraum vom 15.07.2017 bis 24.07.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0160/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016
des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark
Erfurt**

Genauere Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 19.350.393,29 EUR und einem Jahresverlust von 198.116,96 EUR wird festgestellt.

02
Der Jahresverlust von 198.116,96 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

(Fortsetzung von Seite 9)

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 129.185,47 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird vom 27.04. bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Stand 17. Februar 2017) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 17. Februar 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse

über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 17. Februar 2017
Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer“

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2016 kann im Zeitraum vom 15.07.2017 bis 24.07.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

BESCHLUSS

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0247/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“ – Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Information über das Wettbewerbsergebnis

Genauere Fassung:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV634 „Wohnen am Auenpark“ beschlossen am 21.10.2015 (Beschluss Nr. 1520/15) wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt 04

„Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.“ wird aufgehoben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“ wird im Vollverfahren gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV643 „Wohnen am Auenpark“ in seiner Fassung vom 24.01.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV643 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 24. Juli bis 25. August 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

 www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

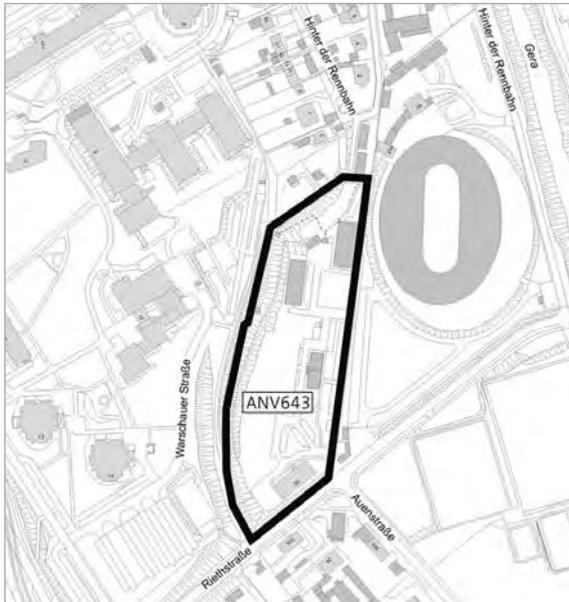
- Schaffung der planungsrechtlichen Vorausset-

(Fortsetzung von Seite 10)

zungen zur Errichtung einer Wohnsiedlung mit Geschosswohnungsbau

- planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung
- Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Buga-Wettbewerbes
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
- Sicherung einer Ost-West-Durchwegung des Plangebietes und einer Nord-Süd-Durchwegung im Osten

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0310/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von zwei Teilflächen des Flurstücks 622/198 in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 2

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung von zwei Teilflächen des Flurstücks 622/198 in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 2, eines mit einer Größe von ca. 98 m² (Buchstabe A) und eines mit einer Größe von ca. 51 m² (Buchstabe B), mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt jeweils die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für diese Grundstücke.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0320/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung einer Teilfläche von ca. 425 m² des Flurstücks 1258/10 in der Gemarkung Stotternheim, Flur 18

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 425 m² des Flurstücks 1258/10 in der Gemarkung Stotternheim, Flur 18 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0340/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Süd

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung eines nachgelagerten Garagengrundstücks in der Arnstädter Straße, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 113, Flurstück 46/2 mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die Grundstücke.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0344/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung des städtischen Flurstücks 451 in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 64

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der nördlichen Teilfläche von ca. 4.996 m² des Flurstücks 451 in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 64 mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der südlichen Teilfläche von ca. 4.132 m² des Flurstücks 451 in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 64 mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes und mit einer Nutzungsbindung für soziale Zwecke mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

03

Der Stadtrat erklärt jeweils die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für diese Grundstücke.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0395/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Schulneubau Vieselbach**Genauere Fassung:****01**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung „Zukunft Vieselbach“ einen Vertrag über ein Erbbaurecht oder eine Veräußerung des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Vieselbach, Flur 2, Flurstücke 122 und 124 mit 2332 qm auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Veräußerung oder das Erbbaurecht ist an die Auflage geknüpft, dort eine zweizügige Grundschule zu errichten.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung einen Festpreis für die Planung und den Bau des Ersatzneubaus auszuhandeln, der durch die Miete über 25 Jahre refinanziert wird. Die Kosten Risiken des Projektes sind ausgewogen zwischen den Vertragspartnern auszuhandeln.

03

Die Grundschule Vieselbach bleibt staatlich.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung „Zukunft Vieselbach“ unverzüglich einen Durchführungsvertrag über die Planung und den Bau des Ersatzneubaus der Grundschule Vieselbach auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

05

Die Fertigstellung des Ersatzneubaus ist für Beginn des Schuljahres 2019/2020 vorzusehen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0461/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsatzung)**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsatzung).

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsatzung) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0462/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung)**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung).

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung) bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0516/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017**Genauere Fassung:****01**

Das „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017“ wird beschlossen.

02

Das Programm nach Beschlusspunkt 01 steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsplänen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1121/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN**Genauere Fassung:**

Die Besetzung und Vertretung im Jugendhilfeausschuss der Fraktion Freie Wähler / FDP / Piraten wird wie folgt neu gewählt:

	Besetzung alt	Besetzung neu
Mitglied	Alexandra Bernhardt	Stefanie Hantke
1. Stellvertreter	Christiane Schubert	Jutta Czifrik
2. Stellvertreter	Daniel Stassny	Daniel Stassny

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1178/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Zuschuss Stromspar-Check der Caritas**Genauere Fassung:**

Die Stadtverwaltung Erfurt stellt 2017 und 2018 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR für den Stromspar-Check der Caritas bereit.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1179/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Verfahren Sozialticket**Genauere Fassung:****01**

Zur Weiterführung des Sozialtickets ab 1. Juli 2017 wird das in Anlage 1 dargestellte Verfahren beschlossen.

02

Der Beschluss 1422/15 „Sozialticket 2015“ wird aufgehoben.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum III. Quartal 2017 zu prüfen, wie das Sozialticket zukünftig über das elektronische Fahrkartensystem der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, insbesondere für die Nutzer und Nutzerinnen elektronischer Abokarten (Chipkarte „Die Karte“) ausgereicht werden kann.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 12)

Anlage 1 zur Drucksache 1179/17 Verfahren Sozialticket

1. Der monatliche Zuschuss zu den unter Nummer 2. aufgeführten Fahrkarten wird von 15,00 EUR auf 20,00 EUR erhöht.
2. Der Zuschuss gilt für folgende Tickets der EVAG:
 - Monatsfahrkarten ohne Aboverpflichtung,
 - Abo Solo und
 - Abo Plus.
3. Die Erstattung des Zuschusses nach Nummer 1. erfolgt für Tickets mit der Gültigkeit ab 01.07.2017.
4. Der Zuschuss wird jeweils für einen berechtigten Sozialausweisinhaber pro Bedarfsgemeinschaft gezahlt.
5. Das Verfahren tritt zum 01.07.2017 in Kraft. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1192/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine Gemeinschaftsschule nach § 6a (3) ThürSchulG

Genauere Fassung:

01
Die Schulartänderung der Grundschule und der Regelschule Kerspleben in eine zweizügige Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2018/19 wird nach Vorlage entsprechender Anträge beschlossen.

02
Zur Umsetzung der Thüringer Oberstufe wird eine Kooperation mit einem Gymnasium oder einer entsprechenden TGS angestrebt und vertraglich gebunden.

03
Bis spätestens November 2017 wird dem Stadtrat ein von den Schulkonferenzen der Grund- und der Regelschule Kerspleben bestätigtes pädagogisches Konzept vorgelegt. Die Stellungnahme des staatlichen Schulamtes ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt einzuholen.

04
Alle gestellten Gastschulanträge für die Klasse 5 der Regelschule Kerspleben für das Schuljahr 2017/18 werden nach Genehmigung des Staatlichen Schulamtes durch das Amt für Bildung bestätigt.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1225/17
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Ausschussneubesetzung

Genauere Fassung:

01
Mandatswechsel im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
Die Besetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:
Ausschussmitglied (alt): Steffi Hornbostel
Ausschussmitglied (neu): Karin Landherr

02
Mandatswechsel im Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften
Ausschussmitglied (alt): Carola Hettstedt
Ausschussmitglied (neu): Hans-Jürgen Czentrara

03
Mandatswechsel im Kulturausschuss
Ausschussmitglied (alt): Steffi Hornbostel
Ausschussmitglied (neu): Carola Hettstedt

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2194/16
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2357/16
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre von 2016 bis 2030

Genauere Fassung:

01
Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2016-2030) der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre von 2016 bis 2030 (Anlagen 01 und 02). ■

02

Die Bestätigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1765/16
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01
Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der aktuellen Fassung vom 24.03.2017 neu bekannt zu machen.

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes enthält die Planzeichnung des seit 27.05.2006 wirksamen FNP und alle seither bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes. ■

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss einschließlich seiner Anlagen kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2643/16
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Flutgrabenweg Altstadt – Urbaner Freiraum und Zusatzangebot für den schnellen Radverkehr

Genauere Fassung:**01**

Die weiterführende Untersuchung zum Uferweg Flutgraben einschließlich Ergänzung (Anlage 2 und 3) wird beschlossen und als Grundlage für die weitere vertiefende Planung verwendet.

02

Die Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und dem Stadtrat ist im III. Quartal 2017 ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag
09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0575/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:**01**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd“, beschlossen am 11.09.2013, Beschluss Nr. 0843/13 wird hinsichtlich des Geltungsbereiches entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2) geändert und als Bebauungsplan BRV493 Brühl-Süd, Teil A“ fortgeführt.

02

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“ in seiner Fassung vom 11.05.2017 (Anlage 2) und die Begründung vom 11.05.2017 (Anlage 3) werden gebilligt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

04

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

05

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 493 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.l. liegen

vom 24. Juli bis 25. August 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

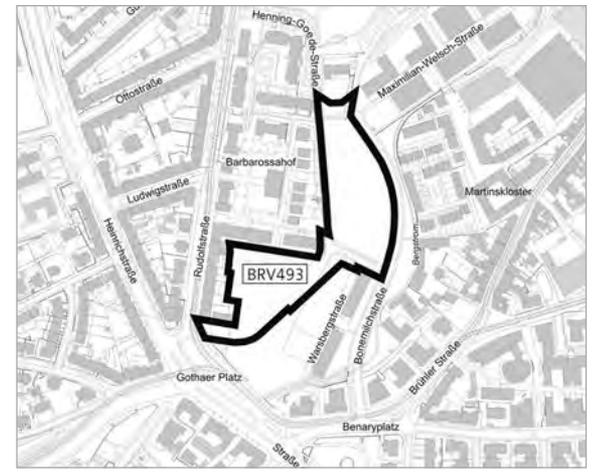
Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

 www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bebauungsplanung ist es, ein der innerstädtischen Lage angemessenes hochwertiges Wohnquartier mit kompakten Baustrukturen unter Berücksichtigung klimaökologischer und immissionsschutzrechtlicher Anforderungen zu entwickeln.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0576/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd, Teil A“ – Konkretisierung der Sanierungsziele

Genauere Fassung:

Mit den Entwürfen des jeweils ersten Preisträgers der Wettbewerbsgebiete 1 – 4 (Anlage 2-5) werden die Sanierungsziele des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet BRV468 „Brühl“ angepasst und konkretisiert.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss einschließlich seiner Anlagen kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0590/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
ALT681 „Am Johannesufer“ – Billigung des
Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit**

Genauere Fassung:

01
Der überarbeitete Wettbewerbsentwurf des 2. Preisträgers aus dem städtebaulich-architektonischen Realisierungswettbewerb „SMART LIVING – Urbanes Wohnen am nördlichen Juri-Gagarin-Ring“ in seiner Fassung vom 23.03.2017 (Anlage 2a und 2b) sowie die Erläuterungen (Anlage 2c) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681 gebilligt.

02
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681 „Am Johannesufer“ durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT681 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 24. Juli bis 25. August 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

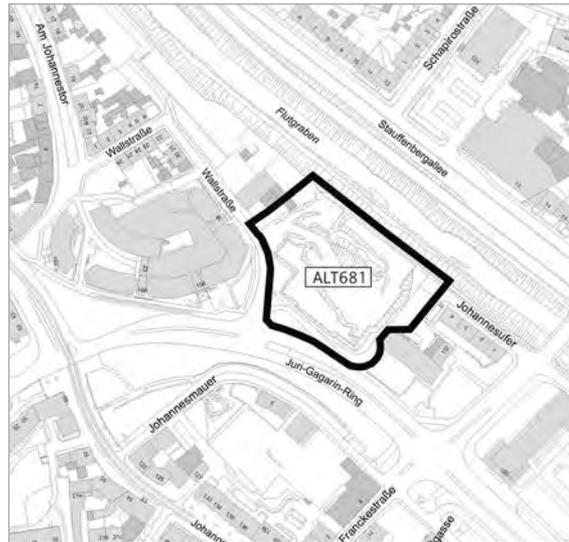
 www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf dem Areal des ehemaligen Jugendtouristhotels soll ein unkonventionelles qualitätvolles Wohnprojekt mit verschiedenen Wohnformen (u.a. Eigentumswohnungen, rollstuhlgerechte Wohnformen, Senioren-Wohngruppen, Boarding-House), einer Kindertagesstätte sowie gewerblichen Nutzungen im Service- und Dienstleistungssektor entstehen.

Der Bebauungsentwurf verfolgt mit der städtebaulichen Ausformung der bestehenden Lücke am nördlichen Ring und der vorgeschlagenen Typologie der uferbegleitenden Bebauung die urbane Stärkung dieses Stadtteils unter Nutzung der erwünschten Höhenstaffelung zur Schaffung einer Do-minante in der nördlichen Sichtachse des Rings.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0591/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

**Bebauungsplan BRV606 „Klimagerechte
Pilotsiedlung Marienhöhe“ – Zwischenabwägung**

Genauere Fassung:

01
Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Für die Baufelder 3.1-3.6, 4.1-4.6; 6, und 9 sowie für die ‚Grüne Fuge‘ sind im Rahmen der weiteren Bearbeitung Untersuchungen zur Verbesserung des Auffangens und der Versickerung des Oberflächenwassers und der Durchströmung von entstehender Kaltluft durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss einschließlich seiner Anlagen kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0606/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
MEL555 „Wohngebiet Buchenberg –
Silbergraben“ - Billigung Entwurf und
öffentliche Auslegung**

Genauere Fassung:

01
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL555 „Wohngebiet Buchenberg – Silbergraben“ in seiner Fassung vom 28.02.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(Fortsetzung von Seite 15)

04

Zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umlegung gem. §46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes MEL 555 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.l liegen

vom 24. Juli bis 25. August 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Melchendorf, Haarbergstraße 6

- 2. und 4. Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung als ein allgemeines Wohngebiet
- Aufsiedlung mit Einfamilienhäusern, Sicherung der örtlichen Erschließung

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0728/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindliche „Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019“ wird beschlossen.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0761/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

BUGA Erfurt 2021 - Vorentwurf Nördliche Geraue, BUGA-Maßnahmen

Genaue Fassung:

01

Die Maßnahmeliste zur Nördlichen Geraue gemäß Anlage 1 wird grundsätzlich bestätigt.

02

Der Vorentwurf Nördliche Geraue, Freianlagenplanung Objekt 1 und 2, inkl. der technischen Ausrüstungen (An-

lagen 2-4, 9,10), wird zur Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt:

- Planbereich M1 – Kilianipark
- versickerungsfähige Oberflächenbefestigung der Sitzplätze an Mühlgraben und Gera
- Planbereich M3 – Parkanlage Nördliche Gera-Aue
- Vollständige Offenlegung des Rosenborn innerhalb der Grünfläche soweit möglich
- Der Teich ist mit flachen Ufern und in großen Teilen mit entsprechender naturnaher Vegetation zu gestalten
- Planbereich M6 – Neuer Park an der ehemaligen Kläranlage
- Reduzierung der Uferbefestigung im Bereich des „Gera-Fensters“/„Gera-Strandes“
- Planbereich M7 – Nordpark
- Die Verwaltung möge die Errichtung eines mehrgeschossigen Parkdecks statt Parkplatzes unter wirtschaftlichen, finanziellen und Nachhaltigkeitsaspekten prüfen.

- Die Anlagen der Drucksache 0761/17 sind entsprechend anzupassen.

03

Der Vorentwurf für den Neubau der Rad- und Fußwegbrücke über die Straße der Nationen und den Radweg östlich der Gera (Anlagen 5-8, 11) wird als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt.

04

Für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen entsprechend BUGA- Haushaltsliste (Anlage 1) wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushälterischen Klärung der Bereitstellung von Fördermitteln:

Aus der EFRE-Finanzierung bis zu 16.279.003,00 EUR sowie aus der Städtebauförderung bis zu 15.791.234,00 EUR zugestimmt und die Bereitstellung von Stellplatzablösebeiträgen bis zu 1.040.170,00 EUR bewilligt.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag
09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) .

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1086/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Ausschussbesetzungen SPD-Fraktion

Genauere Fassung:

01

Mandatswechsel Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
Die Besetzung im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Baier, Karin
Ausschussmitglied (neu): Trier, Thomas

- 1. Stellvertreter: Dr. Warweg, Urs
- 2. Stellvertreter: Frenzel Torsten
- 3. Stellvertreter: Metz, Wolfgang
- 4. Stellvertreter: Gloria, Carsten

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Pelke, Birgit	Dr. Klisch, Cornelia (alt: Baier, Karin)			Baier, Karin (alt: Warnecke, Frank)
Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Warnecke, Frank (alt: Dr. Warweg, Urs)		Möller, Denny (alt: Trier, Thomas)	

04

Stellvertreterregelung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Für Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld wird als 2. Stellvertreter Herr Denny Möller (alt: Karin Baier) berufen.

Für Herrn Oskar Helmerich wird als 1. Stellvertreter Herr Torsten Frenzel (alt: Kevin Groß) berufen.

02

Änderung des Sachkundigen Bürgers im Ausschuss Bildung und Sport

Die Besetzung im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:
Herr Dr. Bernd Wilhelm (alt) wird durch Frau Beate Weiser (neu) als Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bildung ersetzt.

03

Änderung der Stellvertreterregelung im Ausschuss Bildung und Sport
Die Besetzung im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:

Die Stellvertretung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt festgelegt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Baier, Karin	Prof. Dr. Merforth, Klaus	Warnecke, Frank	Dr. Klisch, Cornelia	Trier, Thomas
Helmerich, Oskar	Möller, Denny	Groß, Kevin	Warnecke, Frank	Dr. Beese, Wolfgang
Metz, Wolfgang	Trier, Thomas	Prof. Dr. Merforth, Klaus	Frenzel, Torsten	Mroß, Daniel
Dr. Warweg, Urs	Warnecke, Frank	Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Mroß, Daniel	Möller, Denny

05

Änderung der Stellvertreterregelung im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Die Besetzung im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird wie folgt geändert:

Als 4. Stellvertreter für Herrn Denny Möller wird Herr Groß, Kevin (alt: N.N.) berufen

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0808/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999

Genauere Fassung:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999 wird beschlossen.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1123/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Netzausbau-Moratorium Erfurt-Vieselbach

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt, den Thüringer Ministerpräsidenten schriftlich um Unterstützung für ein Netzausbau-Moratorium für den Bereich des Netzknotens Erfurt-Vieselbach zu bitten (siehe Anlage 1). Gleichlautende Schreiben werden an die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, den Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, die Bundestagsabgeordnete Frau Antje Tillmann und den Bundestagsabgeordneten Herrn Carsten Schneider versendet.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag
09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung des Bebauungsplanes ANV543 „Augsburger Straße – Grenzweg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.03.2006 folgenden Beschluss gefasst:
Beschluss Nr. 062/2006
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV543 für das Gebiet „Augsburger Straße – Grenzweg“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan ANV 543 „Augsburger Straße / Grenzweg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

(Fortsetzung von Seite 17)

03

Die Begründung zum Bebauungsplan ANV 543 „Augsburger Straße / Grenzweg“ wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05

Die im FNP von der Darstellung ausgenommene Fläche (§ 5 Abs. 1 BauGB) soll nach Wirksamwerden des FNP mit der Darstellung „gewerbliche Baufläche“ ergänzt werden.

06

Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Der Bebauungsplan ANV543 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.05.2006, AZ: 300 - 4621.20 - 051000 -GE/SO- ANV543 genehmigt.

Hiermit wird gern. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoß, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine

bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 01.06.2006

i.V. Hagemann
M. Ruge
Oberbürgermeister

Auf der Bebauungsplanurkunde wurde durch redaktionelle Ergänzung vom 22.06.2017 folgender Hinweis aufgenommen:

„Die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften (DIN-Normen etc.) können dort eingesehen werden, wo nach der Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung erfolgt und gem. § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.“

Die Satzung tritt gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 09.06.2006, dem Tag der Erstbekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, **abweichend zu den in der ursprünglichen Bekanntmachung vom 09.06.2006 genannten Zeiten** innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Be-

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

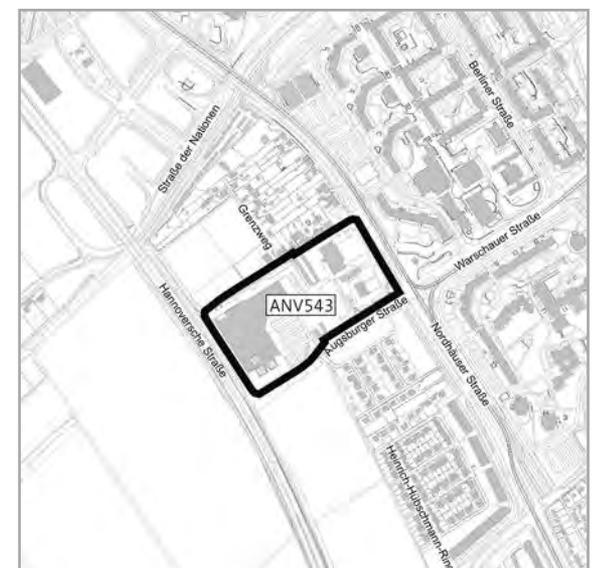
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

gez. A. Bauswein
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 15, Flurstück 237/6 wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 17.07.2017 bis 17.08.2017
in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Norbert Elflein, Sondershäuser Straße 33, 99091 Erfurt eingesehen werden.

(Fortsetzung von Seite 18)

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Norbert Elflein, Sondershäuser Straße 33, 99091 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 29.06.2017

gez. Dipl.-Ing. Norbert Elflein

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 18.05.2017 im Umlegungsgebiet VUV 7/14 „Hermann-Brill-Straße/Am Sibichen“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 18.05.2017 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 15 ist am 26.06.2017 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des

§ 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 26.06.2017

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 18.05.2017 im Umlegungsgebiet VUV 9/14 „Wachsenburgweg u.a., Abschnitt II“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 18.05.2016 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5 und 6 ist am 28.06.2017 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der vereinfachten Umlegung getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 28.06.2017

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

EINLADUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gispersleben, Saline-Kalktal, Dittelstedt und Windischholzhausen findet am Dienstag, dem 25. Juli 2017, um 18 Uhr in der Gartengaststätte „Nach Feierabend“ in Gispersleben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands
3. Finanzbericht
4. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
5. Diskussion/Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

zur Eigentümerversammlung der Jagdgenossenschaft „Linderbach – Azmannsdorf – Hochstedt“ am 26. Juli 2017, 19 Uhr in den Freizeittreff „LA“ in Azmannsdorf, Kirchstraße 6.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenführers
7. Verwendung Reinertrag
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Sonstiges

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“ am 23.05.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/2017: Der Vorstand wird entlastet.

Beschluss 2/2017: Der Reinertrag wird auf Grund der Geringfügigkeit nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Beschluss 3/2017: Der Vorstand wird ermächtigt, die Berufsgenossenschaft aufgrund der hohen Gebühren zu wechseln.

Beschluss 4/2017: Dem für das Jagdjahr 2017/2018 vorgelegten Haushaltsplan wird zugestimmt.

Beschluss 5/2017: Aus der Rücklage werden 400 Euro entnommen zur Unterstützung von Vereinsarbeit, als Dankeschön für die Unterstützung beim Anlegen des Bürgerwaldes

Gegen diese Beschlüsse kann innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung, schriftlich beim Jagdvorsteher Müller, Kurze Straße 4, Widerspruch eingelegt werden.

gez. Müller

Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Das Landeskommando Thüringen informiert: Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Der Standortälteste verweist erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

(Fortsetzung von Seite 19)

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung wird darum gebeten, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Es wird besonders auf die bei Vermessungsarbeiten neu freigelegten Grenzflächen hingewiesen. Im Zuge der Arbeiten wurde die Grenze des Standortübungsplatzes neu markiert. Es wird um Beachtung gebeten, um unbewusstes Betreten der Sperrflächen zu vermeiden. Leider kommt es immer wieder vor, dass Hinweise und Verbote missachtet werden, deshalb wird hiermit erneut bekanntgegeben, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Das Betretungsverbot sollte im Interesse der eigenen Sicherheit beachtet werden.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juni 2017 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Ungültigkeitserklärung eines Fischereischeines

Folgender Fischereischein wird vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
272/14	14.04.2014	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2023	

Das Bürgeramt als Untere Fischereibehörde

Das Bürgeramt teilt mit:

2. Fischerprüfung 2017

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, dem 10.11.2017, um 16:00 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 13.10.2017, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes bei der Unteren Fischereibehörde, Bürgeramt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Die Zulassung zur Fischerprüfung erfolgt nur für Teilnehmer, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben. Es wird eine Prüfungsgebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, Untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Bauamt zum 01.09.2017:

1 Sachbearbeiter/-in Bauplanungsrecht

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur, mit der Vertiefung Stadtplanung
- Einschlägige Berufserfahrung im Rahmen der Anwendung der ThürBO, einschließlich der diesbezüglich eingeführten technischen Baubestimmungen sowie des Bauplanungsrechts
- Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürBO, BauGB sowie alle bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Vorschriften, einschließlich Baunebenrecht wie Denkmalschutzrecht, besonderes Städtebaurecht, technische Vorschriften, Sonderbauvorschriften, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsvermögen und ein freundliches und sicheres Auftreten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 21. Juli 2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Amt für Soziales und Gesundheit zum frühestmöglichen Termin:

Ärztin/Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

Aufgabenschwerpunkte:

- Kinder- und jugendärztliches Gesundheitsprogramm innerhalb des festgelegten Betreuungsbereiches von Schulen und Kindertagesstätten entsprechend gesetzlicher Anforderungen
- Amtsärztliche Begutachtungen und Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für Kinder und Jugendliche entsprechend gesetzlicher Vorschriften in Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendamt sowie staatlichem Schulamt
- Sozialmedizinische Betreuung von Kindern aus sozial gefährdeten bzw. benachteiligten Rand- und Risikogruppen (einschließlich Asylbewerber) durch zugehende Beratung und nachgehende Fürsorge sowie ämterübergreifende Mitwirkung bei der Erstellung von Hilfeplänen
- Sonstige Aufgaben

Sie bieten:

- Eine fortgeschrittene oder abgeschlossene Facharztbildung in der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin oder Allgemeinmedizin oder in einer anderen Fachrichtung mit mehrjähriger Erfahrung und der Bereitschaft zur Einarbeitung und Weiterbildung
- Wünschenswert sind Erfahrungen auf dem Gebiet des Begutachtungswesens, sozialmedizinische Kenntnisse sowie Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z.B. Infektionsschutzgesetz, Bundeskinderschutzgesetz, Thüringer Schulgesetz und Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
- Engagement, Belastbarkeit und Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern

- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software
- Führerschein Klasse B

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses

Zusätzlich zu dem Ihnen zustehenden Tabellenentgelt kann Fachärzten vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales monatlich eine Zulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15 gezahlt werden. Der Anspruch besteht zunächst bis zum 31.12.2017. Sollte die vom VKA erlassene Richtlinie Fachärzte-ÖGD RL verlängert werden, wird die Zulage weiterhin gezahlt.

Bewerbungsfrist: 28. Juli 2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Amt für Soziales und Gesundheit zum frühestmöglichen Termin:

2 Sozialarbeiter/-innen Leistungen der Teilhabe, davon eine Stelle in Vollzeit und eine Stelle mit 20 Wochenstunden

Aufgabenschwerpunkt:

- Betreuungsaufgaben (u.a. Feststellung der Bedarfslage, Erarbeitung einer sozialen und beruflichen Anamnese, Steuerung des Verfahrens zur Planung des Hilfebedarfes)
- Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Wahrnehmung sonstiger Tätigkeiten

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer sozialpädagogischen Fachrichtung

(Fortsetzung auf Seite 21)

(Fortsetzung von Seite 20)

- Umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere Sozialgesetzbücher I-XII und ThürAGSGBXII
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware
- Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur individuellen Einfühlung in den Verhandlungspartner
- Hohe psychische und physische Belastbarkeit

Bewertung: S 12 TVöD
Bewerbungsfrist: 21. Juli 2017

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Nähere Informationen zu den Stellen erhalten Sie auf unserer Homepage www.erfurt.de

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 516
Erfurt-Mitte, Grundstücke am Löbortor (Juri-Gagarin-Ring)
Flächen für ein Wohn- und Geschäftshaus sowie ein Parkhaus
 Grundstücksfläche: ca. 4.767,50 m²
 (Flächen der KoWo mbH sind enthalten)
Mindestgebot: 2.950.000 EUR (618,77 EUR/m²)
www.erfurt.de/ef127228

Objekt: Nr. 522
Urbich, Am Dorfe
Baugrundstück
 Grundstücksfläche: 584 m²
Mindestgebot: 88.000 EUR
www.erfurt.de/ef127226

Objekt-Nr. 523
Urbich, Am Dorfe
Baugrundstück
 Grundstücksfläche: 502 m²
Mindestgebot: 76.000 EUR
www.erfurt.de/ef127227

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist für Objekt-Nr. 516: 9. Oktober 2017 (Posteingangsstempel!)
Angebotsfrist für Objekt-Nr. 522, 523: 28. August 2017 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Lieferauftrag - ÖAL 710/17-11

Erweiterung des Storage Netzwerkes der Stadtverwaltung Erfurt
- Lieferung eines Fibre Channel Stagesystems -
 Ausführungsfrist: September/Okttober 2017
www.erfurt.de/ef127172

2. Lieferauftrag - ÖAL 677/17-40

Mehrere staatliche Schulen der Stadt Erfurt
- Lieferung und Aufstellung von 406 Stück All-In-One PC's -
 Ausführungsfrist: 39. KW 2017 – 40. KW 2017
www.erfurt.de/ef127234

3. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 772/17-11

Softwarebeschaffung Business Intelligence
- Softwareunterstützung im Bereich Controlling-Fachplanung-Statistik -
 Ausführungsfrist: 44. KW 2017 bis 50. KW 2017
www.erfurt.de/ef127235

4. Bauauftrag - ÖAB 752/17-23

Brandschutztechnische Sanierung in Grundschule und Regelschule 5, 99089 Erfurt
- Elektroinstallation -
 Ausführungsfrist: 14.09.2017 bis 30.11.2017
www.erfurt.de/ef127236

5. Bauauftrag - ÖAB 784/17-23

Kita 39, Wendenstraße 19, 99086 Erfurt
- Innenputz -
 Ausführungsfrist: 25.09.2017 – 10.11.2017
www.erfurt.de/ef127237

6. Bauauftrag - ÖAB 781/ 2017-23

Petersberg Erfurt, Bastion Johann 1.BA
- Mauerinstandsetzung -
 Ausführungsfrist: 39. KW 2017 – 49. KW 2017
www.erfurt.de/ef127255

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de.

Ende der Ausschreibungen

„Experten in eigener Sache“: Weitere Diskussionsforen für Senioren

Die demographischen Entwicklungen und das Älterwerden der Erfurter Bevölkerung stellen die Stadt vor die Herausforderung, ihre Strukturen an diese Veränderungen anzupassen. Alle Senioren sind aufgefordert, als

„Experten in eigener Sache“ an diesem Prozess mitzuwirken und ihre Ideen einzubringen. Die Stadtverwaltung Erfurt, das Amt für Soziales und Gesundheit, lädt deshalb alle Seniorinnen und Senioren sowie selbstverständlich auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu gemeinsamen Diskussionen hierzu ein. Diese finden statt am

- Donnerstag, dem 20. Juli 2017, 14 Uhr, Borntaltreff (Volkssolidarität/WBG Borntal e.G.), Pestalozzistr. 14
- Montag, dem 24. Juli 2017, 14 Uhr, Kompetenz- und Beratungszentrum (Schutzbund der Senioren und Vorrühständler), Juri-Gagarin-Ring 64
- Montag, dem 31. Juli 2017, 14 Uhr, Begegnungs- und Kommunikationszentrum (Volkssolidarität), Oskar-Schlemmer-Straße 1

Mit der Durchführung der „Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt“ Ende 2016 fand bereits ein erster Schritt der Bürgerbeteiligung statt. Die Ergebnisse dieser Befragung sowie Vorschläge aus den Veranstaltungen in den Seniorenklubs werden im weiteren Prozess eine Diskussionsgrundlage für die zukünftige Ausrichtung der Seniorenarbeit der Stadtverwaltung bilden.

Änderungen bei der Ausgabe von Schüler-Monatskarten

Die Stadt Erfurt stellt in jedem Schuljahr ca. 3.500 Schülern Schüler-Monatskarten für ihren täglichen Schulweg zur Verfügung. Ab dem neuen Schuljahr 2017/18 stellt die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) die bisherigen Schüler-/Azubi-Monatskarte in Papierformat auf eine Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) um. Abonnement-Kunden der EVAG ist dieser Fahrausweis bereits als „Die Karte.“ bekannt. Bisher erhielten die anspruchsberechtigten Schüler die Fahrkarten in der Schule ausgehändigt. Mit der Umstellung erhalten die Schüler erstmalig ab dem Schuljahr 2017/18 die Chipkarte mit eFAW durch die EVAG per Post direkt nach Hause geschickt. „Die Karte.“ sollte bis spätestens fünf Werktage vor Schulbeginn zugestellt sein. Bei Nichterhalt ist eine Ersatzkarte im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger erhältlich.

Baustelle Karlstraße in vollem Gang

Wie bereits informiert, haben die vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung des Regenüberlaufbeckens im Schulhof der Gemeinschaftsschule Am Nordpark begonnen. Die ersten Einschränkungen für die Anwohner, der Gemeinschaftsschule und der Kindertagesstätte „Am Nordpark“ sind spürbar. Die Karlstraße wurde für den Kfz-Verkehr gesperrt. Der Geraradweg musste unterbrochen werden und wird nun über die Waldemarstraße und Auenstraße geführt. Bolzplatz und ein Teil des Spielplatzes haben Platz für die Baustraße machen müssen. Die Baustraße ist seit Dienstag dieser Woche fertig gestellt. Parkplätze in der Adalbertstraße und in der Karlstraße mussten eingeschränkt werden.

(Fortsetzung von Seite 21)

In der Karlstraße wurden die Gas- und Wasserleitungen umverlegt, damit hier ein Abschlagskanal verlegt werden kann. Im Geraradweg wird demnächst ein 4,50 m tiefer Schacht errichtet, der eine Verbindung vom Abschlagskanal Karlstraße zum bestehenden und noch zu ertüchtigendem Auslaufbauwerk in die Gera herstellen wird.

In der Adalbertstraße stehen ebenfalls unmittelbar die Arbeiten zur Umverlegung von Wasser- und Gasleitung

bevor. Der Verkehr wird halbseitig daran vorbeigeführt. Die Umverlegungsleistungen für die Stromleitungen sind fast abgeschlossen.

Für all diese Maßnahmen war es notwendig, den ruhenden Verkehr in der Adalbertstraße einzuschränken.

Die beauftragte Baufirma Strabag liegt mit ihren Arbeiten im Plan, so dass damit gerechnet werden kann, dass die Parkplätze ab September dieses Jahres wieder zur Verfügung stellen.

Ab September 2017 sollen die eigentlichen Arbeiten zum

Regenüberlaufbecken beginnen, das in den vorderen Teils des Schulhofs errichtet wird.

Ziel ist, das Zentralklarwerk in Erfurt-Kühnhäusern bei Starkregenereignissen vor einer hydraulischen Überlastung zu schützen.

Vor Beginn dieser Baumaßnahme wird die Stadtverwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen, in der über die bevorstehenden Arbeiten ausführlich berichtet wird. ■

Die Buga nimmt weiter Fahrt auf

Zwei städtische Gremien unterstützen die Planungen zur Bundesgartenschau

Wer mit offenen Augen durch die Stadt läuft, sieht, dass die Bundesgartenschau immer stärker sichtbar wird. Im Egapark hat sich einiges getan, aber auch an anderen Stellen in der Stadt ist viel in Bewegung.

Wer von der Krämerbrücke aus an der Gera entlang nach Gispersleben wandert, muss aktuell in Höhe Karlstraße einen kleinen Umweg in Kauf nehmen – dort entsteht ein Regenüberlaufbecken. Das Areal um die Karlstraße gehört zum Einzugsbereich der Bundesgartenschau. Der Nordpark und die nördliche Gera-Aue bilden mit 65 Hektar die größte Fläche, die zur Buga gestaltet wird.

Der Weg führt durch den Nordpark weiter bis in den Kiliani-Park. Dort, an der neuen Flussschleife, blüht gerade der Mohn in knalligem Rot; direkt nebendran stand das alte Heizkraftwerk. Anstelle der Industrieruine ist eine neue Grünfläche entstanden, die bis zur Buga als Naherholungsgebiet gestaltet werden soll.

Für die Realisierung derartiger Projekte braucht man ebenso kluge wie engagierte Köpfe. Die gibt es sowohl innerhalb der Buga Erfurt 2021 gGmbH als auch innerhalb der Stadtverwaltung: Gleich zwei Gremien unter-

stützen die Planungen zur Bundesgartenschau, um sie zu stärken und zu beschleunigen.

So sind fortan nicht mehr viele verschiedene Ausschüsse mit der Buga beschäftigt, sondern einer. Ende Mai wurde der „Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt“, kurz Buga-Ausschuss, gegründet. Den Vorsitz hat Wolfgang Metz inne, sein Stellvertreter ist Michael Panse. Der Buga-Ausschuss hat 20 Mitglieder: den OB, elf Stadtratsmitglieder sowie bis zu acht sachkundige Bürger. Er tagt in der Regel einmal monatlich.

Der Ausschuss wird in allen Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Buga in Zusammenhang stehen sowohl vorbereitend für den Stadtrat tätig als auch, je nach Zuständigkeit, entscheidend.

Mit der Bildung des Buga-Ausschusses verkürzen sich die notwendigen Verfahrenswege. Indem er die bisherige Zuständigkeit anderer Ausschüsse ersetzt, werden diese entlastet. Außerdem dient er einer besseren Information innerhalb und außerhalb der Verwaltung, da

alle relevanten Informationen an einer Stelle gebündelt sind.

Hinzu kommt die städtische Buga-Stabsstelle, die beim Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eingerichtet wurde. In der Stabsstelle laufen alle verwaltungsinternen Vorgänge zusammen und werden von dort aus koordiniert. Außerdem stellt sie die Schnittstelle zwischen der Verwaltungsspitze und der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH dar.

Die Bundesgartenschau ist eine große Chance für die Landeshauptstadt, von der Erfurt über das Buga-Jahr hinaus profitieren wird: Der Petersberg wird konzeptionell wie gestalterisch entwickelt, die Grünflächen im Norden werden nachhaltig aufgewertet und der Egapark wird saniert und noch attraktiver. Bereits heute sei auf den 9. Buga-Dialog verwiesen, der am 29. August 2017 um 18 Uhr im Egapark zum Thema „Danakil“ stattfinden wird; nähere Informationen dazu folgen.

Weitere Informationen und die jeweilige Tagesordnung dieses und aller anderen Ausschüsse sowie des Stadtrates gibt es online unter:

➔ buengerinfo.erfurt.de ■



Die Mitglieder des Buga-Ausschusses am Tag der konstituierenden Sitzung.



Der Kiliani-Park mit der neuen Flussschleife ist einen Ausflug wert.

Intelligente Verkehrslenkung bringt saubere Luft

Die Stadt Erfurt investiert bis 2021 fünf Millionen Euro | Großzügige Förderung vom Freistaat

Den Straßenverkehr organisieren, und das so umweltverträglich wie möglich – vor dieser Herausforderung stehen moderne Städte heute, da macht Erfurt keine Ausnahme!

Während jedoch in Städten wie München oder Stuttgart mit Fahrverboten gegen zu hohe Umweltbelastungen reagiert wird, setzt die Thüringer Landeshauptstadt auf intelligente verkehrstechnische Lösungen.

Ein umweltorientiertes Verkehrsmanagement soll künftig dafür sorgen, dass durch eine gezielte Dosierung und Lenkung der Verkehrsströme die Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr deutlich reduziert wird. Zur Aufbau dieses modernen Verkehrsmanagementsystems erhält die Stadt Erfurt eine stattliche Förderung vom Freistaat Thüringen. Den offiziellen Bescheid dazu über knapp 4 Mio. Euro hat Umweltministerin Anja Siegesmund Ende Juni an die Stadt Erfurt übergeben, die bis zum Jahr 2021 eine weitere Million Euro in das Projekt investiert. Mit dem Geld werden unter anderem Ampelanlagen erneuert und Softwarepakete angeschafft.

„Während in anderen Städten Fahrverbote diskutiert werden, setzen wir in Thüringen auf intelligente Lösungen. Hohe Schadstoffkonzentrationen in den Innenstädten werden durch eine kluge Lenkung an den Einfallstraßen vermieden. Dabei gewinnen Menschen,

Umwelt und Klima“, sagte die Ministerin heute in Erfurt. Das Prinzip der Verkehrssteuerung ist so simpel wie wirkungsvoll. Bei hoher Verkehrs- und Umweltbelastung sorgen sogenannte Pförtnerampeln am Stadtrand für die richtige Dosierung des Verkehrs in Richtung Zentrum. Damit wird das Stadtzentrum vor Überlastung und hohen Schadstoffemissionen geschützt. Zudem werden die Ampelschaltungen so aufeinander abgestimmt, dass der Verkehr möglichst rollt und nicht zum Stehen kommt. Feinstaub-, Stickoxid- und Treibhausgas-



OB Andreas Bausewein und Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund beim symbolischen Knopfdruck für das neue Projekt

Emissionen werden verringert, die Anwohner sind weniger Verkehrslärm ausgesetzt.

Das neue System hat seine Wirksamkeit in einer zweijährigen Testphase an zwei Pilotstandorten bereits nachgewiesen. In der Bergstraße gelang eine Senkung der verkehrsbedingten Emissionen um bis zu 19 Prozent. Ähnliche Werte zeigten sich beim Pilotvorhaben in der Leipziger Straße. Beide wurden von der Bauhaus-Universität Weimar wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Die bessere Anbindung des Kfz-Verkehrs an Bus und Bahn ist Teil des Konzepts. Freie Kapazitäten auf den Park-&-Ride-Plätzen werden über die Verkehrslenkung angeboten. Wer schnell und umweltfreundlich ins Zentrum kommen möchte, steigt am P+R-Parkplatz auf öffentliche Verkehrsmittel um.

„Wir erhöhen mit diesen Maßnahmen die Lebensqualität für die Erfurterinnen und Erfurter und unsere Stadt wird deutlich umweltfreundlicher“, blickte Oberbürgermeister Andreas Bausewein bei der Übergabe des Fördermittelbescheides voraus. „Mit jedem Auto weniger, das verkehrsbedingt stoppen muss, verbessern wir die Erfurter Luft und schließlich leistet die Stadt Erfurt mit der umweltsensitiven Verkehrssteuerung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.“ ■

Was Menschen wichtig ist, wird vor allem lokal entschieden!

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (11) informiert über die Dornstadter BNE-Partnernetzwerktagung

Im Baden-Württembergischen Dornstadt tagte kürzlich das Partnernetzwerk des Fachforums BNE-Kommunen, um sich über den Fortschritt von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Deutschland auszutauschen. Mit von der Partie war auch Peter Seyfarth vom Umweltdezernat der Landeshauptstadt Erfurt.

„Das Thema ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ kommt für etliche Bundesbürger noch recht sperrig daher“, so Seyfarth, „dennoch ist es ein spannendes Programm und vor allem eine Bildungsoffensive, die es jedem einzelnen ermöglicht, sich aktiv an Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung zu beteiligen“. BNE öffne die Tür zu der Erkenntnis, dass das eigene Handeln Auswirkungen auf die Welt, im Kleinen wie im Großen, hat, so der Erfurter BNE-Beauftragte.

Besonders den Kommunen, wie der Stadt Erfurt, kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselposition zu. Denn vieles, was Menschen wichtig ist, wird lokal entschieden oder wirkt sich lokal aus, seien es Entscheidungen zur Mobilität, zum Konsum, zum Energieverbrauch oder zum sozialen Wandel.

Dass sich die 21 ausgezeichneten BNE-Städte daher regelmäßig treffen, um sich über Fortschritte ihres Wirkens auszutauschen, sei sehr zu begrüßen, bestätigten

der Bürgermeister von Dornstadt, Norbert Braig und Netzwerksprecher Jürgen Forkel-Schubert. Sie luden die Tagungsgäste ein, nicht nur über die Halbzeitkonferenz der UNESCO in Ottawa zu sprechen, bei der es um die Integration der weltweiten Nachhaltigkeitsziele in die Bildungsarbeit der Städte ging, sondern auch über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes in den einzelnen Bundesländern, der einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leistet.

Die Stadt Erfurt, die mit ihren Bildungsinitiativen im Lernort Fuchsfarm, in den nachhaltigen Schülerfirmen, mit dem „Haus der kleinen Forscher“ in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, beim Bürgerfest „Stadt im Wandel“ oder beim Projekt „Energiesparen an Schulen“ schon vorzügliche Arbeit geleistet hat, ist seit Beginn der Weltdekade in den Prozess der Bildung für nachhaltige Entwicklung integriert. Als Mitglied des Partnernetzwerkes war sie an der inhaltlichen Ausgestaltung der bundesdeutschen Bildungsoffensive beteiligt.

➔ www.erfurt.de/ef/de/engagiert/agenda21/bne/index.html

➔ www.bne-portal.de



Zum deutschlandweiten „Tag des Baumes“ hatten Kinder der Kita „Steigerburg“ gemeinsam mit Jörg Lumitsch, dem Umweltamtsleiter, im Naturerlebnisgarten Fuchsfarm bereits eine Elsbeere gepflanzt



■ Bürgerfest „Stadt im Wandel“, Foto: Sylwia Mierzynska

20 Jahre Zooparklotterie zugunsten des Thüringer Zooparks Erfurt



Im Sommer findet man sie wieder auf dem Anger, im Thüringer Zoopark Erfurt und dem Egapark: die markanten grünen Häuschen der Zooparklotterie.

Seit 20 Jahren führt der Verein der Zooparkfreunde in Erfurt e.V. die Lotterie zugunsten des Thüringer Zooparks Erfurt durch.

Die Lotterie ist eine Bargeldlotterie mit einer Gewinnausschüttung vom Freilos bis zu 1.000,00 Euro, ein Los kostet 1,00 Euro.

Die Losbriefchen wurden unter notarieller Aufsicht gedruckt, gemischt und verpackt.

Im Jahr 2016 wurden 76.850 Lose verkauft. Im Jubiläumsjahr wollen die Losverkäufer einen neuen Rekord aufstellen und alle 80.000 Lose verkaufen. Das Team der Losverkäufer besteht aus fünf Mitarbeitern.

Die Mittel aus der Zooparklotterie unterstützen mit 30% des Reingewinns den Thüringer Zoopark Erfurt. Das Geld soll der Weiterentwicklung des Zooparks zugutekommen.

Geprüfte Qualität in der Volkshochschule Erfurt



Mit einem Abschlussworkshop am 4. Juli 2017 wurde die Volkshochschule Erfurt erneut erfolgreich nach dem „Verfahren der lernorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW) zertifiziert.

Dieses speziell für die Weiterbildung entwickelte Verfahren stellt die Lernenden in den Mittelpunkt.

Gutachterin Ursula Wienken überreichte im Auftrag der Testierungsstelle das Qualitätssiegel in Form einer Fliese.

Das LQW-Netzwerkbild besteht aus über 700 Netzwerfliesen der jeweils testierten Organisationen und hat somit im Moment eine Größe von 11,10 Meter Länge und 7,50 Meter Höhe.

Mit jeder neuen Organisation, die eine Fliese bei der Testierung überreicht bekommt, wächst das Netzwerkbild und somit auch die Qualitätsgemeinschaft. Das Netzwerkbild wurde geschaffen von dem Künstler Guido Kratz.

Ferien-Entdeckertouren sowie Rätsel- und Bastelnachmittage



Keine Langeweile kommt in den Schulferien angesichts der Programme der Geschichtsmuseen und des Naturkundemuseums auf. Zahlreiche Veranstaltungen bieten an heißen Tagen eine Alternative zum Schwimmbad und laden zum Erleben, Entdecken und Selbermachen ein. So werden ungewöhnliche Rundgänge für Ferienkinder und Erkundungstouren für Familien angeboten. Wer gern selbst aktiv wird, kann mit Gänsefedern schreiben, Briefe versiegeln, nach einem Flussrundgang ein einfaches Wasserrad basteln oder Seidentücher färben. Mit Max, dem Spielmann, kann man zudem alte Musikinstrumente und im Naturkundemuseum eine Schatzkiste entdecken oder während eines Workshops in der Kleinen Synagoge darüber nachdenken, ob der Granatapfel wirklich 613 Kerne hat. Rund um die Mikwe gibt es einen ganzen Aktionstag mit buntem Programm. Bei einzelnen Ferienveranstaltungen kann der Familienpass genutzt werden.

➔ www.erfurt.de/ef127252

Aktuelle Angebote der Volkshochschule

PEKiP® – Ein Angebot für Mütter und Väter mit Baby

In diesem Kurs können Eltern mit ihren Babys im Alter von ein bis zwölf Monaten Spiel- und Bewegungsanregungen nach dem Prager Eltern-Kind-Programm kennenlernen. Durch genaue Beobachtung der Signale der Babys können alle Entwicklungsschritte intensiver erlebt werden. Die Eltern werden zu Spielpartnern und erspüren, was dem Kind Spaß macht und wie es in seiner Entwicklung gefördert werden kann. Der Kurs richtet sich an im Mai und Juni 2017 geborene Kinder.

Kursnummer: M30001
 Beginn: immer donnerstags,
 24.08.2017 bis 09.11.2017
 jeweils von 09:00 bis 10:30 Uhr
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7,
 99084 Erfurt
 Gebühr: 80,00 EUR, erm. 64,00 EUR
 (zzgl. 10,00 EUR Materialkosten)
 Dozentin: Anne-Katrin Kuhl

Gewaltfreiheit und liebevolle Beziehungen mit Kindern leben

Die Inhalte des zweitägigen Seminars nehmen Bezug auf das Modell der gewaltfreien Kommunikation nach

Marshall Rosenberg. Dieses vermittelt Einsichten in die Hintergründe, in die von uns als schwierig erscheinenden Verhaltensweisen unserer Kinder.

Diese Einsichten können dabei helfen, die Beziehung zu unseren Kindern enorm zu verbessern und Lösungsansätze zu entwickeln, die uns das Familienleben erleichtern.

Kursnummer: M10624
 Beginn: Samstag, 12.08.2017,
 09:00 bis 15:00 Uhr
 Sonntag, 13.08.2017,
 09:00 bis 15:00 Uhr
 Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7,
 99084 Erfurt
 Dozentin: Mareike Lange

Militärhistorische Seminarfahrt nach Dresden

Die Bundeswehr und die Volkshochschule Erfurt laden alle Interessenten zu einer militärhistorischen Seminarfahrt nach Dresden ein. Die Teilnehmenden besuchen das Militärhistorische Museum und nehmen dort an einer 90-minütigen Führung teil. Zwischen 13:00 und 15:00 Uhr ist Zeit zur freien Verfügung, anschließend ist

ein Besuch des Sächsischen Landtages geplant. Eine vorherige Anmeldung ist dringend erforderlich.

Kursnummer: M10204
 Beginn: 15.08.2017, 07:30 bis 21:00 Uhr
 Treffpunkt: Busbahnhof Erfurt
 (vor dem IntercityHotel,
 Willy-Brandt-Platz 11, 99084 Erfurt)
 Gebühr: kostenfrei
 Referent: Kapitänleutnant Stefan Siegmann

Für einen Schulabschluss ist es nie zu spät!

An der Volkshochschule Erfurt können Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg abgelegt werden.

In nur einem Jahr bereitet die Abendschule von Montag bis Donnerstag auf die externe Haupt- und Realschulprüfung vor. Am 14.08.2017 beginnen die neuen Vorbereitungskurse.

Gern berät die Fachbereichsleiterin zum Ablauf, den Anmeldemodalitäten und Zugangsvoraussetzungen. Beratungstermine können per E-Mail über
 ➔ sabrina.herrmann@erfurt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0361/655 2965 vereinbart werden.

„KUNST.ORT.KINO“ in der Kunsthalle

Historische Publizistik und aktuelle künstlerische Positionen



„Die letzte Kompagnie“ mit Conrad Veidt, Erstaufführungsplakat, Ufa 1930

Seit es das Kino gibt, haben sich auch Künstler mit diesem Ort, dem Medium Film und ihren populären Mythen auseinandergesetzt.

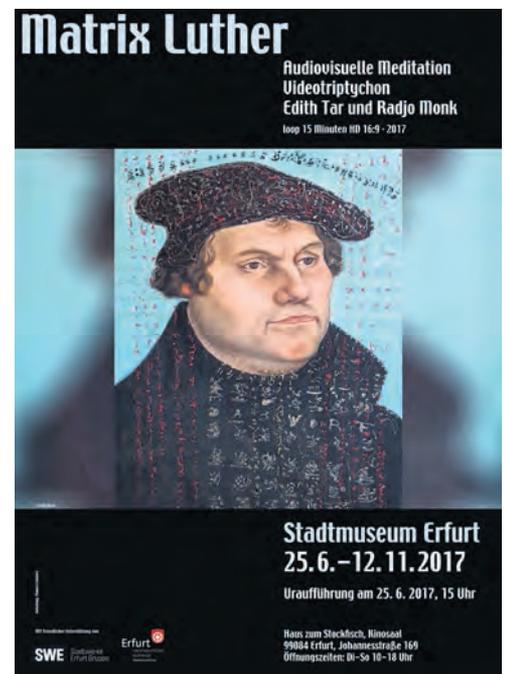
Die Ausstellung KUNST.ORT.KINO konfrontiert aktuelle künstlerische Positionen mit ihrem Ausgangsmaterial, in diesem Fall den Filmklassikern der Weimarer Republik. Anlässlich des 100-jährigen Gründungsjubiläums der UFA wirft die Kunsthalle Erfurt bis 17. September einen kulturhistorischen Blick auf das frühe Kino und seine Publizistik – und stellt diesen Plakaten, Aushangfotos, Filmprogrammen, Büchern und Zeitschriften neuere Werke zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler gegenüber, die in ihren Gemälden, Skulpturen, Fotografien, Installationen und Videos mit Material aus der Welt des Films arbeiten. Im Spannungsfeld zwischen Geschichte und Gegenwart thematisiert KUNST.ORT.KINO die vielfältigen Beziehungen zwischen den beiden Welten, wobei der Fokus auf der Kunst als Spiegel des Kinos liegt.

Die Themen von heute – Rezeption und Reflexion des Erzählkinos, Mut zum Genre, der Cut, die Sequenz im Loop, Künstler als Regisseure oder Kino außerhalb des bewegten Bildes – treten dabei in den Dialog mit einer Kinopublizistik, die sich selbst als Teil einer Unterhaltungsmaschinerie verstand. Trotz ihrer kommerziellen Ausrichtung entstanden faszinierende Drucksachen, die heute längst als Klassiker des Grafik-Designs und der

Studiofotografie gelten und damit selbst einen künstlerischen Anspruch erheben. Die Gegenüberstellung dieser unterschiedlichen Materialien entwickelt eine assoziative Kraft, die die Freude am Kino und seiner Phantasiewelt auf unterschiedlichen Ebenen vermittelt. Die Kunsthalle Erfurt ist für diese Ausstellung ein prädestinierter Ort, denn als Roland-Theater hat sie selbst bis 1959 Kinogeschichte geschrieben, die in einer separaten Abteilung aufgearbeitet wird.

Die Ausstellung des Erfurter Kunstvereins e. V. und der Universität Erfurt in Kooperation mit der Kunsthalle Erfurt am Erfurter Fischmarkt wird am Samstag, dem 15. Juli, 18 Uhr, eröffnet.

Matrix Luther Ein Videotriptychon



Wie kann man Martin Luthers reformatorisches Wirken für heutige Augen und Ohren verständlich machen? Die Leipziger Künstler Edith Tar und Radjo Monk haben sich auf drei Annäherungen konzentriert, die durch die Begriffe „Flüchten“, „Streiten“ und „Lieben“ charakterisiert werden. Daraus ergibt sich eine abwechslungsreiche Collage, die hinter den großen Geschichtsthemen auch den Menschen Luther mit seinen Träumen, Ängsten und Antrieben erlebbar macht. Pulsgeber sind historische Ereignisse, die vom Blitzschlag zu Stotternheim über den Eintritt in das Augustinerkloster bis zum mutigen Widerstand gegen die päpstliche Forderung zum Widerruf reichen. Ein Schwerpunkt liegt auf Luthers Beziehung zu Katharina von Bora. Beider Ausbruch aus der geschlossenen Welt des Klosters wird als folgenreiches Ja zu Welt und Sinnlichkeit verstanden, in dem ein neuer Umgang mit der lebendigen Schöpfung und Gottesliebe aufscheint. Die von den Erfurter Stadtwerken geförderte audiovisuelle Meditation ist bis zum 12. November im Rahmen des Geschichtslabors und der Sonderausstellung „Barfuß ins Himmelreich?“ im Stadtmuseum zu sehen.

10 Jahre Wiederentdeckung der Mikwe

Aktionstag mit Infostand, einem Vortrag, Führungen und einer Bastelstraße

Mit dem Einsturz einer Ufermauer nördlich der Krämerbrücke im Jahr 2007 fing alles an. Auf welche Weise der Einsturz zur Wiederentdeckung der mittelalterlichen Mikwe, des ehemaligen jüdischen Ritualbads, führte, welche Rolle Bäume in diesem Zusammenhang spielten, was eine Mikwe eigentlich ist und was das alles mit der Erfurter Bewerbung um den Titel „Unesco-Welterbe“ zu tun hat, können Besucher am Sonntag, dem 16. Juli, von 11 bis 17 Uhr rund um die Mikwe hinter der Krämerbrücke erfahren.

Anlässlich des Jubiläums wird ein buntes Programm zum Feiern und Verweilen geboten. Die Besucher erwarten Kurzführungen mit Experten, zum Beispiel zur Ausgrabung der Mikwe oder den speziellen Anforderungen, die sie dem Denkmalschutz stellt. Speisevorschriften im Judentum werden unter dem Titel „Was ist eigentlich ‚koscher‘?“ ebenso erklärt, wie Reinheitsgebote, für deren Einhaltung eine Mikwe unverzichtbar ist.

Für musikalische Unterhaltung sorgt das Trio KlangArt, koschere Speisen und Getränke laden zum Probieren ein. Natürlich wird auch kleineren Besuchern in der Bastel- und Modellierstraße Spannendes geboten.

Am Welterbe-Infotisch möchten die Verantwortlichen der Stadt von den Besuchern wissen, was bereits gut mit der Welterbe-Bewerbung läuft und was noch besser gemacht werden kann. Auf die Beteiligung der Erfurter

und Erfurterinnen wird also gezählt, egal, ob es um die Unesco-Bewerbung oder um die Suche nach Fotos in privaten Fotoalben geht, auf denen die Alte Synagoge oder das Areal rund um die Mikwe hinter der Krämerbrücke vor deren jetzigen Zustand zu sehen sind. All die Fotos sollen vor Ort auf einer Stellwand präsentiert werden.

Im Anschluss an den Aktionstag hält ab 18:30 Uhr in der Alten Synagoge, Waagegasse 8, Stefanie Fuchs einen Vortrag über „Mittelalterliche Mikwen“.

Der Eintritt zum gesamten Aktionstag an der Mikwe ist frei. Bei schlechtem Wetter wird das Kinderprogramm und der Unesco-Infotisch mit Bürgerdialog in die Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4-5 (auf der südlichen Seite der Krämerbrücke) verlegt.



Für mehr Sicherheit auf Erfurts Straßen

Neues Geschwindigkeitsmessgerät wird getestet

Anfang dieser Woche nahm der „TraffiStar S350“ in der Landeshauptstadt seinen Dienst auf. Hinter dem unscheinbaren Namen verbirgt sich Erfurts erste „semi-stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage“.

Lange Bezeichnung, große Wirkung: Denn der „TraffiStar“ ist der erste Blitzer in Erfurt, der per Anhänger an seinen Arbeitsort gefahren wird. Und im Gegensatz zu den Radarpistolen der Polizei und den in Autos eingebauten Messsystemen der Stadtverwaltung kommt dieser Blitzer während seiner Dienstzeit ganz ohne Bedienungspersonal aus.

Der „TraffiStar“ ist ein Produkt der Firma „Jenoptic Robot“, das hellgraue Messgerät soll für acht Wochen probeweise in Erfurt eingesetzt werden. Und zwar genau dort, wo die Verkehrssituation eine längere Einsatzdauer erfordert, als das mit den bisherigen mobilen Geräten möglich war.

Der Vorteil gegenüber den bisherigen stationären und mobilen Systemen: Das Messgerät wird per Anhänger an die Einsatzstelle gefahren, dort einige Tage geparkt und kann so rund um die Uhr vollautomatisch seine Arbeit verrichten. Ist in dem überwachten Bereich eine deutliche Verkehrsberuhigung eingetreten, geht es weiter an den nächsten Einsatzort.

Bei der Standortwahl werden vor allem Straßen rund um Kitas, Schulen und Altenheimen ausgewählt, aber auch Straßenabschnitte, die bestimmte Gefahrenpunkte darstellen, werden mit dem „TraffiStar“ bestückt. Abgesehen von der Verbesserung der Verkehrssicherheit verspricht sich die Stadt Erfurt durch den Einsatz des Blitzers auch einen positiven Einfluss auf Umweltbelastungen wie Feinstaub und Stickoxide sowie Lärmimmissionen.

Der „TraffiStar“ besteht im Wesentlichen aus zwei Baugruppen. Oben ist das Messsystem eingebaut, im unteren Bereich befinden sich die Akkus, die Zubehörkomponenten und die Anhängertechnik. Zum Schutz ist übrigens die Anhängerdeichsel einklappbar und mit einem Schloss gesichert, die Station ist zusätzlich mit

einer automatischen Feuerlöschanlage, Schlag- und GPS-Bewegungsmeldern und einem Mobilfunkmodem ausgerüstet.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Die Sicherheit auf unseren Straßen, die Sicherheit vor Schulen, Kitas und Altenheimen ist eine enorm wichtige Aufgabe. Wir müssen alle Verkehrsteilnehmer dazu bringen, die Regeln einzuhalten – damit sie nicht das Leben anderer gefährden. Das hat nicht mit Abzockerei zu tun, wie manche behaupten – das ist unsere Pflicht.“

Erfahrungen würden zeigen, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen in Verbindung mit Überwachungen viel effektiver sind. Testmessungen hatten 2013 in Schmira ergeben, dass bei rund 7.800 Fahrzeugen pro Tag in beiden Fahrrichtungen fast jedes dritte Fahrzeug zu schnell fuhr. Mittlerweile werden dort täglich nur noch maximal zehn Überschreitungen festgestellt.



Der „TraffiStar“ - zu Testzwecken gerade im Einsatz.

Foto: Jenoptic

Wanderer im Steiger erhalten ihren Weg zurück

Der Schindleichsgraben erhielt neue Überführung

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat Wort gehalten. Auf Nachfrage des Stadtrates erklärte die Stadtverwaltung im Dezember 2016, dass die Mitarbeiter des Straßenbetriebshofes die Wegeverbindung zwischen östlichem und westlichem Steiger bis Mitte 2017 erneuern werden. Dem vorangegangen war im September des Vorjahres eine Anfrage des Stadtrates an die Verwaltung zu der seit einigen Jahren fehlenden Querungsmöglichkeit des Schindleichsgrabens. Wegen Baufälligkeit musste der frühere Durchlass vollständig zurückgebaut werden, seitdem waren Wanderer und Jogger gezwungen, einen ca. 500 Meter langen Umweg in Kauf zu nehmen, wenn sie im Steigerwald die Arnstädter Chaussee queren wollten.

Ursprünglich sollte der Neubau dieses Durchlasses an die Bauarbeiten zur neuen Südeinfahrt gekoppelt werden. Denn damit verbunden war – so die Planungen der Stadt – auch der Umbau des Knotenpunktes Rankestraße und Waldcasino.

Doch wann dies geschieht, ist derzeit noch unklar. Daher hat sich das Tiefbau- und Verkehrsamt in Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt darauf verständigt, die Überquerung des Schindleichsgrabens in eigener Regie herzustellen. Einer Vorbereitungszeit von vier Monaten folgten nur zwei Wochen Bauzeit. „In unserem Straßenbetriebshof sind unter anderem auch Facharbeiter für den Straßen- und den Brückenbau beschäftigt, die diese Aufgabe mit großem Engagement übernommen haben. Der Bau eines solchen Durchlasses gehört nicht zu ihren regelmäßigen Arbeiten für die Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur unserer Stadt Erfurt. Umso willkommener war diese ingenieurtechnische Abwechslung“, so Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Im Flussbett des Schindleichsgrabens wurde ein neuer Durchlass verlegt. Der darüber neu aufgebaute Weg erhielt eine wassergebundene Deckschicht und beidseitig neue Geländer.



In zweiwöchiger Bauzeit wurde die Ost-West-Querung im Steiger wiederhergestellt.

Foto: Stadtverwaltung Erfurt, J. Brauhardt

Erfurt und Luther im ZDF-Morgenmagazin

Zahlreiche Multiplikatoren und Journalisten werden jedes Jahr von der Erfurt Marketing und Tourismus GmbH (ETMG) durch die Stadt begleitet und betreut. 2017 steht dabei meist das Thema Martin Luther im Mittelpunkt.

So auch bei einer Anfrage des ZDF. In der kommenden Woche (17. bis 21. Juli) werden im ZDF-Morgenmagazin verschiedene Lutherstätten und -Projekte zum Reformationsjubiläum 2017 vorgestellt.

Deshalb war Redakteur Peter Twiehaus mit einem Kamerteam, neben Eisenach, Wittenberg und Worms, auch hier nach Erfurt zu Gast.

Das Fernseherteam drehte zwei Tage an den verschiedensten Plätzen in der Stadt, beispielsweise bei einem Puppenspiel für Kinder oder dem traditionellen Lutheressen „Futtern wie bei Luthern“.

Daraus entstanden ist ein ca. 4-minütiger Beitrag. „Die Zusammenarbeit mit Journalisten hat für uns einen hohen Stellenwert, da mit sehenswerten Fernsehbeiträgen das Interesse für Erfurt weiter gesteigert wird“, fasst Monika Hetterich, Marketingleiterin der ETMG, die Bedeutung der Multiplikatorenbetreuung zusammen. Als Sendetermin für den Beitrag aus Erfurt ist Dienstag, der 18. Juli geplant.

Kein Welterbe-Status für Augustinerkloster



Augustinerkloster Erfurt, Südsicht / Copyright: Augustinerkloster Erfurt, Carsten Fromm, Foto: Matthias Schmidt



Augustinerkloster Erfurt, Nord-West-Ansicht / Copyright: Augustinerkloster Erfurt, Carsten Fromm, Foto: Matthias Schmidt

Das Augustinerkloster Erfurt ist Bestandteil eines zunächst leider gescheiterten Erweiterungsantrages der Unesco-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt gewesen. Ziel war es, die bereits anerkannten Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben um authentische Lutherorte auch in Thüringen, Sachsen und Bayern zu ergänzen. Dazu zählten neben weiteren Stätten in Wittenberg zum Beispiel Schloss Hartenfels in Torgau und die Veste Coburg. Gesteuert wurde das Verfahren von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Auf der Basis eines umfangreichen Antrags fand eine Begutachtung durch Experten des Weltkulturrates ICOMOS statt. Im Ergebnis konnte der UNESCO die Genehmigung der neuen Standorte als Weltkulturerbe nicht empfohlen werden. Die Erweiterungsvorschläge wurden komplett abgelehnt, so dass sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit den anderen beteiligten

Ländern entschloss, das Auswärtige Amt um Rücknahme der Nominierung zu bitten. Damit ist der Weg zu einem möglichen Neustart frei, weil eine finale Entscheidung der Unesco damit vermieden wird. Die beantragten Orte stellen aus Sicht der Gutachter keine signifikante Erweiterung der Facetten des bestehenden Welterbes dar, auch wurden Zweifel an der Authentizität einiger Gebäude laut. Positiv bewertet wurden hingegen die eingereichten Schutzvorkehrungen und Managementpläne, an denen auch die Stadt Erfurt einen Anteil hat. So hatte der Stadtrat eine gemeinsame „Pufferzone“ für die Lutherstätten und das jüdische Erbe beschlossen. Die Stadt Erfurt bedauert dieses Ergebnis, sieht es allerdings als Zwischenergebnis auf dem Weg zu einem erneuten Nachdenken über den Status Welterbe. Die Generalversammlung „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ wird Anfang Oktober eine neue Strategie beraten.

Radeln für den Klimaschutz



Umweltbeauftragte Kathrin Hoyer begrüßt den Stadtradel-Botschafter herzlich in Erfurt

Radfahren bringt Freude, führt schnell und entspannt zum Ziel, befördert die Gesundheit, sorgt für saubere Luft, und ist darüber hinaus gut für das Weltklima. Mit dieser Botschaft tourt Rainer Fumpfei derzeit quer durch Deutschland und bewirbt offensiv die Stadtradel-Kampagne, welche in Erfurt vom 4. bis 24. September wieder viele Teilnehmer finden wird. Am 19. Juni startete der Protagonist des klimafreundlichen Verkehrs seine Rundfahrt in Emden, die nun, nach offiziellen Empfängen in 32 deutschen Städten – darunter Essen, Düsseldorf, Köln, Mainz und Frankfurt/M. – in Weimar einen glanzvollen Abschluss gefunden hat. Vergangenen Montag war Fumpfei auch in der Landeshauptstadt zu Gast. Gemeinsam mit seinen radbegeisterten Klimaschutz-Mitstreitern wurde er vor und im Rathaus durch die Umweltbeauftragte Kathrin Hoyer herzlich begrüßt. Gemeinsam mit Vereinen und Engagierten, wie dem ADFC, wollte Hoyer damit erneut ein eindrucksvolles Zeichen für weniger Kraftfahrzeugverkehr und CO₂-Vermeidung setzen.

Virtuelle Medien auf einen Klick

Neues Terminal in der Bibliothek am Domplatz



Im Erdgeschoss der Bibliothek am Domplatz steht deren Besuchern seit Neuestem ein sogenannter „eCircle“ zur Verfügung. Das Stehpult mit Touch-Screen zeigt auf dem Bildschirm eine Auswahl an elektronischen Medien, die die Bibliothek in ihrem Bestand führt. Das kön-

nen e-Books, e-Audios, e-Music oder e-Videos sein; alles in allem immerhin etwa 60.000 Titel.

Das Schwierige an virtuellen Medien ist, dass sie als elektronische Titel körperlich nicht greifbar sind, wie das für gedruckte Bücher, Zeitungen, Zeitschriften oder DVDs bzw. CDs gilt. Daher muss man sich anderer Methoden bedienen, um diese sichtbar und erfahrbar zu machen. Diesem Zweck dient der „eCircle“.

Hier lässt sich für alle ein Überblick darüber gewinnen, auf welche elektronischen Titel die Bibliothek – und damit deren Nutzer – zugreifen kann. Hier sind sie abgebildet und hier lassen sie sich nach verschiedenen Kategorien sortieren und anzeigen. Wer fündig geworden ist, kann sich auch sofort das Gewünschte auf sein Endgerät herunterladen. Bei Fragen helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek gerne.

Ampeln werden saniert

Gegenwärtig werden die Ampelanlagen Leipziger Straße/Hallesche Straße und Leipziger Straße/Greifswalder Straße saniert. Ein Abschalten ist dazu zeitweise erforderlich.

An den beiden Lichtsignalanlagen (so der Fachbegriff) der Knotenpunkte Leipziger Straße/Hallesche Straße und Leipziger Straße/Greifswalder Straße müssen mehrere Anlagenteile saniert werden.

Die Signalsteuergeräte, also die „Gehirne“ der Anlagen, sind mittlerweile 18 Jahre alt und müssen dringend erneuert werden.

Zudem ist die Nachrüstung zusätzlicher Signalgeber für Sehbehinderte erforderlich.

Die notwendigen Abschaltungen sind an der Leipziger Straße/Hallesche Straße zwischen dem 18. und 20. Juli vorgesehen. In der Leipziger Straße/Greifswalder Straße ist die Anlage vom 25. bis 27. Juli nicht in Betrieb. Für den Zeitraum der Abschaltungen werden Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet.

Tolles Leichtathletik-Fest im Steigerwaldstadion

Die 117. Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften brachten Erfolg auf ganzer Linie | DLV-Präsident lobt die Stadt



Die Meisterschaften starten am Vorabend der Wettkampftage mit einem Empfang für die Vertreter des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) im Rathaus.



Überraschungsgast ist der Jenaer Speerwurf-Olympiasieger Thomas Röhler, er trägt sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein.



Große Auszeichnung für Erfurt: Oberbürgermeister Andreas Bausewein erhält die Goldene Verdienstmedaille des DLV ...



... auch für die Entscheidung von Stadt und Stadtrat, sich beim Stadionumbau für eine Tartanbahn entscheiden zu haben.



Nach 1994, 1999 und 2007 ist Erfurt zum 4. Mal Austragungsort der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften.



OB Bausewein ehrt am Samstag die Medallengewinnerinnen im Hammerwerfen der Frauen. Gold holt Carolin Paesler aus Frankfurt.



Der Erfurter Julian Reus wird zum Sprintkönig, fliegt über 100 m mit 10,10 Sekunden ins Ziel und schafft die WM-Norm.



Rund 800 Ehrenamtliche sind an beiden Wettkampftagen im Einsatz. Ordner, Kampfrichter, Helfer sorgen für einen reibungslosen Ablauf.



Insgesamt 1.332 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 212 Vereinen kämpfen in 42 Entscheidungen um die Medaillen.



Bei phantastischem Sommerwetter kommen am Samstag 12.300 Zuschauer ins Stadion, am Sonntag sogar 13.600 ...



... sie sorgen für eine tolle Atmosphäre, beste Stimmung und bedanken sich bei den Sportlern mit stehenden Ovationen!



DLV-Präsident Prokop ist mit den beiden Tagen von Erfurt „absolut zufrieden“. Na dann – auf Wiedersehen zur nächsten Meisterschaft im Steigerwaldstadion! Weitere Fotos unter www.erfurt.de/ef127294